

26.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 15.10.2019

Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Von 18.00 Uhr bis 19.50 Uhr fand eine öffentliche Fragestunde statt.)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Anwesend

Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt
Vizebürgermeisterin Mag. Gudrun Petz-Bechter
STV Christian Fiel
STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler
STR Rainer Keckeis
STR Dr. Guntram Rederer
OV STV Doris Wolf
OV STV Peter Stieger MEd
OV STV Manfred Himmer
OV STV Josef Mähr
STVE Sandro Frick für STV Gerold Kornexl
OV STV Dieter Preschle
STR MMag. Benedikt König LL.M.
STVE Elisabeth Allgäuer für STV Heinz Ebner
STV Sabine Allgeuer
STV Manfred Nägele
STV Ing. Manfred Rädler
STV Martin Gangl
STR Marlene Thalhammer
STR Ingrid Scharf
STV Marie-Rose Rodewald-Cerha
STV Dr. Gerhard Diem
STVE Elisabeth Ebli für STV Dr. Hamid Lechhab
STV Ing. Reinhard Kuntner
STV Mag. Nina Tomaselli
STR Daniel Allgäuer
STR Thomas Spalt
STV Johannes Wehinger
STV Renate Geiger
STV Mag. Gregor Meier
STVE Karlheinz Strigl für STV Werner Danek-Bulius
STVE Günther Schöber für STV DSA Andreas Rietzler
STV Dr. Brigitte Baschny
STV DI Georg Oberndorfer
STV Dr. Matthias Scheyer
STV Christoph Alton

unentschuldig: ---**Schriftführerin**

Denise Bösch

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Antrag gem § 47 Abs. 2GG – Bestellung einer Schriftführerin. Referent: Bgm. Wolfgang Matt
3. Benennung einer geplanten Gemeindestraße auf den GST-NRN 250/6 KG Tisis und 566/3 KG Feldkirch mit „Schulbrüderstraße“. Referent: Bgm. Wolfgang Matt
4. Grundstücksangelegenheiten: Erwerbe und Verkäufe von Grundstücken/Teilflächen und Dienstbarkeiten. Referent: Bgm. Wolfgang Matt
5. Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlags der Stadt Feldkirch für 2019. Referent: Bgm. Wolfgang Matt
6. Volksschule Altstadt – Neubau: Änderung des Grundsatzbeschlusses. Referentin: Vizebgm. Mag. Gudrun Petz-Bechter
7. Änderung der Parkabgabeverordnung: Aufnahme der Parkplätze „AK Widnau“ in die Gebührenzone 1. Referent: STR Thomas Spalt
8. ASZ Vorderland – Vereinbarung einer Betriebskooperation. Referent: Bgm. Wolfgang Matt
9. Antrag von Feldkirch Blüht: Installierung einer AG Klimaanpassungsstrategie. Referentin: STR Marlene Thalhammer
10. Antrag von FPÖ Feldkirch und Parteifreie: Gleichstellung aller politischen Parteien im Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Feldkirch. Referent: STR Daniel Allgäuer
11. Antrag von FPÖ Feldkirch und Parteifreie: Belebung der Neustadt – Einrichtung einer „Street Food“ Zone. Referent: STR Thomas Spalt
12. Änderungen des Flächenwidmungsplans. Referent: STR Thomas Spalt
13. Deckungsbeschluss für die Budgets 2020 der ausgelagerten Unternehmen. Referent: Bgm. Wolfgang Matt
14. Neubau Hochbauten Waldcamping/Waldbad sowie Erweiterung Campingplatz – Grundsatzbeschluss. Referent: STR MMag. Benedikt König LL.M.
15. Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung der Stadtvertretung vom 02.07.2019
16. Allfälliges

Bürgermeister Matt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen

a) Bürgermeister Matt bringt Informationen der Regio Vorderland-Feldkirch aus der 73. und 74. Sitzung des Vorstandes vom 04.07.2019 und 12.09.2019 sowie der LEADER-Vorstandssitzung vom 03.09.2019 zur Kenntnis.

b) Bürgermeister Matt bringt den aktuellen Stand zum Thema Kinderstadtvertretung zur Kenntnis.

c) Bürgermeister Matt erinnert an die Einladung der Dompfarre und regt zur Anmeldung an.

2. Antrag gem § 47 Abs. 2GG – Bestellung einer Schriftführerin

Bürgermeister Matt stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Zur Abfassung der Protokolle über die Sitzungen der Stadtvertretung wird gem. § 47 GG die städtische Bedienstete Frau Denise Bösch für den restlichen Teil der Funktionsperiode der Stadtvertretung bestellt.“

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 36 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeisterin Mag. Gudrun Petz-Bechter, STV Christian Fiel, STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STR Rainer Keckeis, STR Dr. Guntram Rederer, OV Doris Wolf, OV STV Peter Stieger MEd, OV STV Manfred Himmer, OV STV Josef Mähr, STVE Sandro Frick, OV STV Dieter Preschle, STR MMag. Benedikt König LL.M., STVE Elisabeth Allgäuer, STV Sabine Allgeuer, STV Manfred Nägele, STV Ing. Manfred Rädler, STV Martin Gangl, STR Marlene Thalhammer, STR Ingrid Scharf, STV Marie-Rose Rodewald-Cerha, STV Dr. Gerhard Diem, STVE Elisabeth Ebli, STV Ing. Reinhard Kuntner, STV Mag. Nina Tomaselli, STR Daniel Allgäuer, STR Thomas Spalt, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Mag. Gregor Meier, STVE Karlheinz Strigl, STVE Günther Schöber, STV Dr. Brigitte Baschny, STV DI Georg Oberndorfer, STV Dr. Matthias Scheyer und STV Christoph Alton **angenommen.**

3. Benennung einer geplanten Gemeindestraße auf den GST-NRN 250/6 KG Tisis und 566/3 KG Feldkirch mit „Schulbrüderstraße“

Bürgermeister Matt stellt aufgrund der Empfehlung des Stadtrates den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Verordnung der Stadtvertretung von Feldkirch vom 15.10.2019
über die Bezeichnung von Verkehrsflächen**

Aufgrund des § 15 Abs. 3 iVm § 50 Abs 1 lit a Z 7 des Gemeindegesetzes, LGBl.Nr. 40/1985 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Verkehrsfläche auf den GST-NRN 250/6 KG Tisis und 566/3 KG Feldkirch, die im anliegenden Grundablöseplan von DI Chiusole ‚Teilfläche 224‘ vom 29.03.2017, M 1:500 in rot und im anliegenden Grundablöseplan von DI Chiusole ‚Teilfläche 225‘ vom 29.03.2017, M 1:500 in orange gekennzeichnet und abgegrenzt ist, wird die Bezeichnung ‚Schulbrüderstraße‘ festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 36 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeisterin Mag. Gudrun Petz-Bechter, STV Christian Fiel, STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STR Rainer Keckeis, STR Dr. Guntram Rederer, OV Doris Wolf, OV STV Peter Stieger MEd, OV STV Manfred Himmer, OV STV Josef Mähr, STVE Sandro Frick, OV STV Dieter Preschle, STR MMag. Benedikt König LL.M., STVE Elisabeth Allgäuer, STV Sabine Allgeuer, STV Manfred Nägele, STV Ing. Manfred Rädler, STV Martin Gangl, STR Marlene Thalhammer, STR Ingrid Scharf, STV Marie-Rose Rodewald-Cerha, STV Dr. Gerhard Diem, STVE Elisabeth Ebli, STV Ing. Reinhard Kuntner, STV Mag. Nina Tomaselli, STR Daniel Allgäuer, STR Thomas Spalt, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Mag. Gregor Meier, STVE Karlheinz Strigl, STVE Günther Schöber, STV Dr. Brigitte Baschny, STV DI Georg Oberndorfer, STV Dr. Matthias Scheyer und STV Christoph Alton **angenommen.**

4. Grundstücksangelegenheiten: Erwerbe und Verkäufe von Grundstücken/Teilflächen und Dienstbarkeiten

a) STV Rädler erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Bürgermeister Matt stellt aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„AJM GmbH (FN 49290y), Neustadt 16, 6800 Feldkirch, als außerbüchcherliche Eigentümerin (im Grundbuch noch Adolf Rädler) überlässt und übergibt an die Stadt Feldkirch aus GST-NR 45 vorkommend in EZ 19

Grundbuch 92105 Feldkirch eine Teilfläche im Ausmaß von rund 87 m² und

AJM GmbH (FN 49290y), Neustadt 16, 6800 Feldkirch überlässt und übergibt an die Stadt Feldkirch aus GST-NR 46 vorkommend in EZ 18 Grundbuch 92105 Feldkirch eine Teilfläche im Ausmaß von rund 674 m² und aus GST-NR .10/2 vorkommend in EZ 10 Grundbuch 92105 Feldkirch eine Teilfläche im Ausmaß von rund 10 m², somit in Summe rund 771 m².

AJM GmbH räumt der Stadt Feldkirch (der Öffentlichkeit) die Dienstbarkeit des Gehens und Fahren im Bereich der Marokkanerstraße (Durchgang beim neuen Objekt) im notwendigen Ausmaß ein und stimmt ausdrücklich der Einverleibung dieser Dienstbarkeit im Grundbuch zu. Die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an.

Stadt Feldkirch überlässt und übergibt im Tauschwege dafür aus GST-NR 447/1 eine Teilfläche im Ausmaß von rund 155 m² und aus GST-NR 477/2 eine Teilfläche im Ausmaß von rund 45 m², beide Grundstücke vorkommend in EZ 596 Grundbuch 92105 Feldkirch und aus GST-NR .11/2 vorkommend in EZ 45 Grundbuch 92105 Feldkirch eine Teilfläche im Ausmaß von rund 102 m², somit in Summe rund 302 m².

Der Tausch erfolgt wertgleich und die Dienstbarkeitseinräumung kostenlos. Die Kosten für den Teilungsplan und für den Vertrag trägt zur Gänze AJM GmbH.

Im Übrigen erfolgt dieses Rechtsgeschäft zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Zu Wort meldet sich STR Spalt (befürwortend; für ihn als zuständigen Planungs- und Altstadterhaltungsstadtrat großes Anliegen, das Geschäft zu realisieren; direkter Schlosshang unter der Schattenburg würde Stadt brauchen zur Entwicklung; auf der anderen Seite Bewertung sehr hoch, Hanggrundstück würde auch Kosten wie für Steinschlagschutz mit sich ziehen; Verkehrsfläche müsse sowieso umgewidmet werden, um bebaut werden zu können; in der Fraktion habe es viele Diskussionen gegeben und deshalb stelle er die Abstimmung den Parteimitgliedern frei).

Zu Wort meldet sich STV Mag. Tomaselli (kritisch; es sei nicht erkennbar, wo der Vorteil für die Stadt Feldkirch liege, wenn man Baufläche gegen Freifläche in diesem Verhältnis tausche; es müsse ein anderer Nutzen entstehen, der dem Wert ungefähr entspreche; stellt die Frage, was der Nutzen sei, damit sich diese Entscheidung politisch begründen ließe).

Zu Wort meldet sich STV Mag. Meier (ablehnend; sollte mehr Klarheit geschaffen werden, da auch ein ÖVP-Mandatar involviert sei; bei Tagesordnungspunkt 4 c

werde beschlossen ein Grundstück, um einen viel höheren Preis zu verkaufen; gebe noch einiges an Klärungsbedarf und sicher noch Verhandlungsspielraum).

STV Mag. Meier **beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes und die Vertagung auf die Stadtvertretungssitzung im Dezember.**

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny (kritisch; stimmt STV Mag. Meier zu, kritisch wenn ÖVP-Mandatar involviert sei).

STV Dr. Baschny **beantragt ein Bewertungsgutachten von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen zur Bewertung der Grundstücke einzuholen.**

Zu Wort meldet sich STV Fiel (befürwortend zum Antrag; keine einfache Bewertung, denn es sei kein Bauland das hergegeben werde, nur ein kleiner Teil davon, sehr schwierig dafür einen Markt zu finden und Verkehrsfläche habe sowieso keinen Markt; Gutachter dürfe keine ideellen Sachen berücksichtigen, Bewertung der Stadt durchaus möglich, da Stadt ideellen Mehrwert habe).

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (befürwortend zum Antrag; bedankt sich bei Bürgermeister Matt, da Grundstücksgeschäfte in der Arbeitsgruppe besprochen werden; verstehe deshalb Vorwurf der mangelnden Transparenz nur teils; gehe um zwei Flächen, die eigentlich wertlos seien und durch den Tausch entstehe Wert für beide; bei Einholen eines Gutachtens würde nur der Gutachter Geld verdienen).

Zu Wort meldet sich STV Mag. Meier (erklärt, dass es nicht um Jahre hinausgezögert werden solle, nur um zwei Monate bis zur nächsten Sitzung; befürworte ein Gutachten einzuholen und wenn Gutachter seine Zustimmung gebe, stimme er sehr gerne zu).

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny (merkt an, dass es gerichtlich beeidete Gutachter gebe, die für Richtigkeit eines Gutachtens haften; Gutachten sei nicht so teuer).

Zu Wort meldet sich STV Mag. Tomaselli (wiederholt Frage, wie sich Nutzen begründen lasse, dass man Fläche im Verhältnis eins zu zwei tausche; Frage, ob ausgeschlossen werden könne, dass Verkehrsfläche in Bauland umgewidmet werde).

Zu Wort meldet sich STV Alton (befürwortend; stimmt STV Fiel zu).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (erklärt STV Mag. Tomaselli, dass sie vielleicht nicht alle Informationen habe; sehr intensiv diskutiert in Arbeitsgruppe und zu Entschluss gekommen, dass Bebauung nur sehr schwer möglich wäre; natürlich werde es Umwidmung geben, da Eigentümer sonst nicht bauen könne; sie sehe den städtebaulichen Mehrwert nicht).

Der Antrag auf Vertagung findet mit den Stimmen von FPÖ, FB und SPÖ **nicht die erforderliche Mehrheit** in der Abstimmung.

Der Antrag auf die Einholung eines Gutachtens findet mit den Stimmen von FPÖ, FB und SPÖ ebenfalls **nicht die erforderliche Mehrheit** in der Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der Hauptantrag wird mit 24 Stimmen von ÖVP, NEOS, WIR, STR Thomas Spalt, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger und STVE Karlheinz Strigl **angenommen**.

b) Bürgermeister Matt stellt aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch erwirbt von ÖBB-Technische Services-Gesellschaft mbH (FN 249665 f), Grillgasse 48, 1110 Wien, eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 19.000 m² (zum m²-Preis von EUR 300,00) aus GST-NR 253/11 vorkommend in EZ 5754 Grundbuch 92102 Altstadt somit zum Gesamtkaufpreis von rund EUR 5,7 Mio. und wie im Angebot (unterfertigt von Mag. Sandra Gott-Karlbauer und Ing. Bernhard Benes).“

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (erkundigt sich, ob Finanzierung über Fremdmittel richtig sei).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (informiert STV DI Oberndorfer über die Zwischenfinanzierung und die Ermächtigung des Kassakredites).

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (erkundigt sich bei Bürgermeister Matt nach seiner Schätzung über die Höhe der nötigen Fremdfinanzierung).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (antwortet auf die Frage von STV DI Oberndorfer).

Zu Wort meldet sich STR Allgäuer (befürwortend zum Antrag; das Grundstücksgeschäft habe für die Stadt Feldkirch eine sehr große Bedeutung; für zukünftige Stadtentwicklung notwendig diese Fläche zu sichern).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (möchte noch einmal die Bedeutung des Geschäftes und die viele Arbeit, die dahinterstecke, betonen).

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

c) Bürgermeister Matt stellt aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch verkauft an trimana GmbH (FN 404122y), Liechtensteinerstraße 11, 6800 Feldkirch eine Teilfläche im Ausmaß

von ca. 200 m² aus GST-NR 5081/5 zum Preis von EUR 800,00. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft hat trimana GmbH zu tragen.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen."

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny (ablehnend; man könne diese Fläche gestalten mit Grünanlagen, Wohnen oder Wasser; dort sei jetzt schon sehr hohe Verkehrsbelastung; bittet um Protokollierung, dass sich die SPÖ wegen des Klimawandels dagegen ausspreche).

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 34 Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, NEOS und WIR gegen die Stimmen der SPÖ **angenommen**.

STV Rädler kehrt in den Sitzungssaal zurück.

d) Bürgermeister Matt stellt aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch verkauft an SMT Immobilien GmbH (FN 495032p), Studa 10, 6800 Feldkirch, eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.480 m² aus GST-NR 6171/1 vorkommend in EZ 3264 Grundbuch 92102 Altstadt zum Preis von EUR 315,00/m².

Summer Immobilien GmbH räumt der Stadt Feldkirch das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht an der kaufgegenständlichen Liegenschaft ein und die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an.

Die Stadt Feldkirch behält sich im Sinne des § 1068 ABGB ausdrücklich das Recht vor, die kaufgegenständliche Liegenschaft wieder zurück zu kaufen, wenn die Käuferin nicht innerhalb von 5 Jahren (ab Unterfertigung des Vertrages) ein Betriebsgebäude auf der kaufgegenständlichen Liegenschaft errichtet und in Betrieb genommen hat. Summer Metalltechnik GmbH erklärt sich mit diesem Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes einverstanden und willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes auf der entsprechenden Grundbucheinlage ein, dies auch über einseitiges Einschreiten der Stadt Feldkirch.

Die Stadt Feldkirch als Vorkaufsberechtigte hinsichtlich GST-NR 6171/2 stimmt der Teilung und Schaffung eines eigenen Grundstückes im Ausmaß von rund 1.150 m² (im beiliegenden Plan mit A bezeichnet) und der Übertragung des Eigentumsrechtes an DNS Fertigungstechnik GmbH, FN 455145g, Studa 12, 6800 Feldkirch, zu.

DNS Fertigungstechnik GmbH räumt am neuen Grundstück ein Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadt Feldkirch ein, so wie es vor der Teilung bestanden hat.

Im Übrigen erfolgt das Grundgeschäft zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen.**

e) Bürgermeister Matt stellt aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„

- **FB Bahnhofcity Immobilien GmbH (FN 469599m) als Eigentümerin des GST-NR 4922/4 für sich selbst und ihre Rechtsnachfolgerin im Eigentum dieser Liegenschaft der Stadt Feldkirch zu Gunsten der Öffentlichkeit die uneingeschränkte Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrrädern auf der Teilfläche 1 des GST-NR 4922/4 sowie der Nutzung dieser Teilfläche als öffentlicher Platz (dies beinhaltet insbesondere die Errichtung einer Brunnenanlage samt dem notwendigen Zugang für die Wartung und Erhaltung dieser Anlage, die Errichtung von Sitzgelegenheiten, allfällige Bepflanzungen etc., sowie die Nutzung all dieser Einrichtungen durch die Öffentlichkeit, wobei sich FB Bahnhofcity Immobilien GmbH ausdrücklich für sich selbst und ihre Rechtsnachfolger vorbehält, die Teilfläche 1 in einem Ausmaß von max. 30 m² als Gastgarten zu benutzen und im Gastgartenbereich weder Fußgänger, noch Radfahrverkehr noch sonstige Nutzungen durch die Öffentlichkeit zuzulassen. Für das Gehen und das Fahren von Fahrrädern muss jedoch ein Streifen von einer durchgängigen Breite von mindest. 1,5 m stets erhalten bleiben. Die Kosten der Errichtung des Platzes samt Einrichtungen trägt FB Bahnhofcity Immobilien GmbH. Die Kosten der Erhaltung, Wartung und des Betriebes des gesamten Platzes inkl. der darauf geschaffenen Einrichtungen (Brunnenanlage, Sitzgelegenheiten, Bepflanzung etc.) trägt die Stadt Feldkirch. Davon ausgenommen sind lediglich die Betriebskosten für den Gastgartenbetrieb, die vom jeweiligen Eigentümer des GST-NR 4922/4 getragen werden, dies vorbehaltlich einer Verumlagerung auf den Pächter der Gastgartenfläche.**
- **FB Bahnhofcity Immobilien GmbH (FN 469599m) des Grundstückes GST-NR 4922/8 für sich selbst und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Liegenschaft der Stadt zu Gunsten der Öffentlichkeit die uneingeschränkte Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrrädern auf der Teilfläche 2 der GST-NR 4922/8 sowie der Nutzung dieser**

Teilfläche als öffentlicher Platz (dies beinhaltet insbesondere die Errichtung einer Brunnenanlage samt dem notwendigen Zugang für Wartung und Erhaltung dieser Anlage, die Errichtung von Sitzgelegenheiten, allfälligen Bepflanzungen, etc. sowie die Nutzung aller dieser Einrichtungen durch die Öffentlichkeit), wobei sich FB Bahnhofcity Immobilien GmbH ausdrücklich für sich selbst und ihre Rechtsnachfolger vorbehält, die Teilfläche 2 in einem Ausmaß von maximal 90 m² als Gastgarten zu benutzen und im Gastgartenbereich weder Fußgänger, noch Radfahrverkehr noch sonstige Nutzungen durch die Öffentlichkeit zuzulassen. Für das Gehen und das Fahren mit Fahrrädern muss jedoch ein Streifen mit einer durchgehenden Breite von mindestens 1,5 Metern stets erhalten bleiben. Die Kosten der Errichtung des Platzes samt Einrichtungen trägt FB Bahnhofcity Immobilien GmbH. Die Kosten der Erhaltung, Wartung und des Betriebes des gesamten Platzes inkl. der von der Stadt darauf geschaffenen Einrichtungen (Brunnenanlage, Sitzgelegenheiten, Bepflanzung etc.) trägt die Stadt. Davon ausgenommen sind lediglich die Betriebskosten für den Gastgartenbetrieb, die vom jeweiligen Eigentümer von GST-NR 4922/8 getragen werden, dies vorbehaltlich einer Verumlagerung auf den Pächter der Gastgartenflächen.

- **Die Stadt als Eigentümerin des Grundstückes GST-NR .1589/2 für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Liegenschaft den jeweiligen Eigentümern von Grundstück GST-NR 6306, GST-NR 6307, Grundstück GST-NR 4922/4, Grundstück GST-NR 4922/8, Grundstück GST-NR 4922/1 und der Liegenschaft ‚Baurecht‘ die uneingeschränkte Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über die Teilfläche 3 des Grundstückes GST-NR .1589/2. Die Kosten der Errichtung der Dienstbarkeitsfläche trägt FB Future Bauart Immobilien GmbH . Die Kosten der Wartung und Erhaltung trägt die jeweilige Eigentümerin von GST-NR 6307 (derzeit FB Bahnhofcity Hotel GmbH).**
- **Die Stadt als Eigentümerin des Grundstückes GST-NR 4922/27 für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Liegenschaft die uneingeschränkte Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf der Teilfläche 5b (oberirdisch) des Grundstückes GST-NR 4922/27 für die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke GST-NR 4922/1, 4922/8, 4922/4 und 6307 sowie der Liegenschaft ‚Baurecht‘. Die Kosten der Errichtung, Wartung und Erhaltung der Dienstbarkeitsfläche trägt die jeweilige Eigentümerin der Baurechtliegenschaft (derzeit FB Bahnhofcity Garagen GmbH). Dies vorbehaltlich der Verumlagerung der Betriebs-, Wartungs- und Erhaltungskosten auf die Nutzer der Tiefgarage im Rahmen der jeweiligen Betriebskostenabrechnung. Im Übrigen gelten die in Punkt 6. dieser Vertragsurkunde geregelten Besonderheiten in Bezug auf die Wartungs- und Erhaltungskosten.**
- **Die Stadt als Eigentümerin des Grundstückes GST-NR 4922/27 für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Liegenschaft den**

jeweiligen Eigentümern der Liegenschaft ‚Baurecht‘ die Dienstbarkeit der Errichtung, Erhaltung und allfälligen Erneuerung der Überdachung der Tiefgaragenrampe auf der Teilfläche 5b (oberirdisch) des Grundstückes GST-NR 4922/27. Die Kosten der Errichtung, Wartung und Erhaltung der Dienstbarkeit trägt die jeweilige Eigentümerin der Baurechtsliegenschaft (derzeit FB Bahnhofcity Garagen GmbH). Dies vorbehaltlich der Verumlagerung der Betriebs-, Wartungs- und Erhaltungskosten auf die Nutzer der Tiefgarage im Rahmen der jeweiligen Betriebskostenabrechnung. Im Übrigen gelten die in Punkt 6. dieser Vertragsurkunde geregelten Besonderheiten in Bezug auf die Wartungs- und Erhaltungskosten.

- **FB Future Bauart Immobilien GmbH (FN 362239f) als Eigentümerin von GST-NR 4922/8 für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Liegenschaft der Stadt die Dienstbarkeit der Errichtung, der Erhaltung, des Betriebes und der dauernden Nutzung einer Trafostation auf Teilfläche 14 auf GST-NR 4922/8. Die Kosten der Errichtung, der Wartung, des Betriebes und der allfälligen Erneuerung der Dienstbarkeitseinrichtungen trägt die Stadt Feldkirch.**
- **Die Stadt als Eigentümerin des Grundstückes GST-NR 4922/27 für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Liegenschaft den jeweiligen Eigentümern der Liegenschaft ‚Baurecht‘ die Dienstbarkeit der Errichtung, Erhaltung, des Betriebes und der allfälligen Erneuerung eines Stiegenabganges samt Überdachung (oberirdisch) auf Teilfläche 19 des Grundstückes GST-NR 4922/27. Die Kosten der Errichtung, Erhaltung und Wartung der Dienstbarkeitseinrichtungen trägt die jeweilige Eigentümerin der Liegenschaft ‚Baurecht‘. Dies vorbehaltlich der Verumlagerung der Betriebs-, Wartungs- und Erhaltungskosten auf die Nutzer der Tiefgarage im Rahmen der jeweiligen Betriebskostenabrechnung.**
- **Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des Grundstückes GST-NR 4922/27 für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Liegenschaft den jeweiligen Eigentümern der Liegenschaft ‚Baurecht‘ die Dienstbarkeit der Errichtung, Erhaltung, des Betriebes und der allfälligen Erneuerung von zwei Entlüftungseinrichtungen (oberirdisch) auf den Teilflächen 20 und 21 des Grundstückes GST-NR 4922/27. Die Kosten der Errichtung der Dienstbarkeitseinrichtungen trägt FB Future Bauart Immobilien GmbH. Die Kosten der Wartung und Erhaltung der Dienstbarkeitseinrichtungen trägt die jeweilige Eigentümerin der Liegenschaft ‚Baurecht‘. Dies vorbehaltlich der Verumlagerung der Betriebs-, Wartungs- und Erhaltungskosten auf die Nutzer der Tiefgarage im Rahmen der jeweiligen Betriebskostenabrechnung. Im Übrigen gelten die in Punkt 6. dieser Vertragsurkunde geregelten Besonderheiten in Bezug auf die Wartungs- und Erhaltungskosten.**

- **FB Bahnhofcity Hotel GmbH (FN 466864s) als Eigentümerin von GST-NR 6307 für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Liegenschaft der Stadt die Dienstbarkeit der Errichtung, Erhaltung und des dauernden Betriebes einer Trafostation auf der Teilfläche 22 des Grundstückes GST-NR 6307. Die Kosten der Errichtung, der Wartung, des Betriebes und der allfälligen Erneuerung der Dienstbarkeitseinrichtungen trägt die Stadt Feldkirch.**
- **FB Bahnhofcity Immobilien GmbH (FN 469599m) als Eigentümerin von GST-NR 4922/4 für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Liegenschaft der Stadt die Dienstbarkeit der Errichtung, Erhaltung und des dauernden Betriebes einer Fahrradabstellereinrichtung auf der Teilfläche 27 des Grundstückes GST-NR 4922/4. Die Kosten der Errichtung der erforderlichen Dienstbarkeitseinrichtungen sowie die Kosten von Wartung und Erhaltung trägt die Stadt Feldkirch.**
- **Weiters räumen einander die Stadt als Eigentümerin der Grundstücke GST-NR .1589/2 und GST-NR 4922/27, weiters FB Future Bauart Immobilien GmbH als Eigentümerin der Grundstücke GST-NR 4922/8 und GST-NR 4922/1, weiters die VOGEWOSI als Eigentümerin des Grundstückes GST-NR 6306, weiters FB Future Bauart Immobilien GmbH als Eigentümerin des Grundstückes GST-NR 4922/4, FB Bahnhofcity Hotel GmbH als Eigentümerin des Grundstückes GST-NR 6307 und FB Bahnhofcity Garagen GmbH als Eigentümerin der Liegenschaft ‚Baurecht‘ allseits wechselseitig das unentgeltliche Dienstbarkeitsrecht der Errichtung, Erhaltung, allfälligen Erneuerung und der Nutzung jedweder Ver- und Entsorgungsleitungen über alle Bereiche der im Eigentum der jeweiligen anderen Grundeigentümer stehenden zuvor genannten Grundstücke ein und erklären die Vertragsparteien hierzu wechselseitig die Vertragsannahme.**

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Zu Wort meldet sich STV Mag. Tomaselli (ersucht in das Protokoll aufzunehmen, dass sich daraus laut Auskunft der städtischen Liegenschaftsverwaltung weder Vor- noch Nachteile für die VOGEWOSI ergeben würden).

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

f) Bürgermeister Matt stellt aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 4281/1 vorkommend in EZ 378 Grundbuch 92102 Altstadt räumt zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des GST-NR 4444/1, 4444/4 und bei einer weiteren Unterteilung dieser Grundstücke auch den neu gebildeten Grundstücken die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über GST-NR 4281/1 ein und stimmt ausdrücklich der Einverleibung dieser Dienstbarkeit in der jeweils bezughabenden Einlagezahl ein.

Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 4445/2 vorkommend in EZ 2642 räumt zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des GST-NR 4444/1 und 4444/4 sowie bei einer Unterteilung den jeweils weiteren Grundstücken die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über GST-NR 4445/2 ein und stimmt ausdrücklich der Einverleibung dieser Dienstbarkeiten in der jeweils bezughabenden Einlagezahl im Grundbuch zu.

Trimana GmbH (FN 404122y), Liechtensteinerstraße 11, 6800 Feldkirch, als Eigentümerin des GST-NR 4444/1 vorkommend in EZ 3241 Grundbuch 92102 Altstadt räumt zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des GST-NR 4445/2 und GST-NR 4281/1 (Stadt Feldkirch) die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über GST-NR 4444/1 ein und stimmt ausdrücklich der Einverleibung dieser Dienstbarkeit in der jeweils bezughabenden Einlagezahl ein.

trimana GmbH (FN 404122y), Liechtensteinerstraße 11, 6800 Feldkirch, als Eigentümerin des GST-NR 4444/4 vorkommend in EZ 399 Grundbuch 92102 Altstadt (bzw. bei einer Teilung das entsprechende Grundstück) räumt zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des GST-NR 4445/2 und GST-NR 4281/1 (Stadt Feldkirch) die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über GST-NR 4444/4 ein und stimmt ausdrücklich der Einverleibung dieser Dienstbarkeit in der jeweils bezughabenden Einlagezahl ein.

Die Dienstbarkeit ist im Plan GZ: 3373/18 Vermessungsbüro Ender vom 15.05.2019 eingezeichnet und Bestandteil der Dienstbarkeitsvereinbarung.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Zu Wort meldet sich STV Mag. Meier (erkundigt sich, wieso der Inhaber nicht den vollständigen Preis bezahle).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (informiert STV Mag. Meier).

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen.**

g) Bürgermeister Matt stellt aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 1388 vorkommend in EZ 1427 Grundbuch 92102 Altstadt räumt zu Gunsten GST-NR 437 vorkommend in EZ 450 KG 91119 Rieden die Dienstbarkeit der Errichtung, des Betriebes, der Instandhaltung und Erneuerung einer Gasdruckreduzierstation samt Nieder- und Mittelgasdruckleitungen und eine Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes auf GST-NR 1388 für GST-NR 437 in EZ 450 KG 91119 Rieden ein. Die einmalige Entschädigung beträgt EUR 2.000,00 zuzüglich einer allfälligen Umsatzsteuer. Die Stadt Feldkirch stimmt ausdrücklich der Einverleibung dieser Dienstbarkeiten im Grundbuch zu.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen.**

h) Bürgermeister Matt stellt aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadt Feldkirch und der Agrargemeinschaft Nenzing betreffend die Alpe Nenzingerberg wird bis Herbst 2032 verlängert. Alle anderen Punkte des Pachtvertrages samt Nachtrag vom 10. Mai 2000 bleiben bestehen.“

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen.**

5. Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlags der Stadt Feldkirch für 2019

Bürgermeister Matt stellt aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2019 wie folgt:

1. Nachtragsvoranschlag 2019

Aufgliederung nach Gebarungsarten	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
Erfolgsgebarung	0	0
Vermögensgebarung	6.000.000	6.000.000
Gesamtsumme	6.000.000	6.000.000

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2019 schließt daher ausgeglichen ab.“

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

6. Volksschule Altstadt – Neubau : Änderung des Grundsatzbeschlusses

Zu Wort meldet sich Vizebürgermeisterin Mag. Petz-Bechter **und beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die Stadtvertretungssitzung im Dezember.**

Zu Wort meldet sich STV Dr. Brigitte Baschny und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung: „Für die Kommunikation der Pläne muss dem Vertreter der Bildungsdirektion ein klares Nichtgenügend erteilt werden. Es gibt ein sehr gutes Organisationskonzept der Bildungsdirektion mit der Hauptstoßrichtung, möglichst viele Kinder in den integrativen Regelunterricht zu bringen. Das ist zeitgemäß, eine wesentliche qualitative Verbesserung und auch pädagogisch ‚state of the art‘. Die Ghettobildung in so genannten Förderzentren, sprich Sonderschulen, gehört soweit dies beim einzelnen Schüler möglich ist, endlich abgeschafft. Es ist der Gesellschaft nicht nur zumutbar, Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer Mitte zu erleben sondern es gibt auch jede Menge an Lernen-Können von Menschen die anders als die Norm sind.

Den Knackpunkt für das Gelingen des Projekts wird natürlich die Personaldotierung im zu fördernden Bereich darstellen und es ist zu hoffen, dass auf Landesebene nicht nur A sondern auch B gesagt wird.“

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag auf Vertagung wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

7. Änderung der Parkabgabeverordnung: Aufnahme der Parkplätze „AK Widnau“ in die Gebührenzone 1

STR Spalt stellt aufgrund der Empfehlung des Stadtrates den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 15.10.2019 wird gem §§ 1, 2, 4 und 5 des Parkabgabegesetzes, LGBl Nr 2/1987 idgF, verordnet:

Die Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr (Parkabgabeverordnung) vom 02.07.2013 idgF wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs 3 lit a ‚Gebührenzone 1‘ ist anzufügen:

‚22. AK Widnau‘

2. Diese Verordnung tritt mit 01.11.2019 in Kraft.

Anlage:

Lageplan AZ 651 vom 02.10.2019

Der Bürgermeister

Wolfgang Matt“

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (teilt mit, dass er angesprochen worden sei, dass es bei Arbeiterkammer zu wenige oder schwer zugängliche Behindertenparkplätze gebe, Frage bezüglich Statusupdate Behindertenparkplätze vor allem im Bereich der Arbeiterkammer).

Zu Wort meldet sich STR Spalt (informiert, dass in Arbeitsgruppe Parkraumbewirtschaftung schon über dieses Thema und Anzahl Behindertenparkplätze in Feldkirch diskutiert wurde; Vorsitzender des Stammtisches von Menschen mit und ohne Handicap hinzugezogen; verschiedene Varianten ausgearbeitet, in gestrigen Stadtrat Ausweisung weiterer Stellplätze beschlossen; bei Arbeiterkammer werde es nach Neueinteilung der Parkplätze einen oder zwei Behindertenstellplätze geben).

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 36 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeisterin Mag. Gudrun Petz-Bechter, STV Christian Fiel, STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STR Rainer Keckeis, STR Dr. Guntram Rederer, OV Doris Wolf, OV STV Peter Stieger MEd, OV STV Manfred Himmer, OV STV Josef Mähr, STVE Sandro Frick, OV STV Dieter Preschle, STR MMag. Benedikt König LL.M., STVE Elisabeth Allgäuer, STV Sabine Allgeuer, STV Manfred Nägele, STV Ing. Manfred Rädler, STV Martin Gangl, STR Marlene Thalhammer, STR Ingrid Scharf, STV Marie-Rose Rodewald-Cerha, STV Dr. Gerhard Diem, STVE Elisabeth Ebli, STV Ing. Reinhard Kuntner, STV Mag. Nina Tomaselli, STR Daniel Allgäuer, STR Thomas Spalt, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Mag. Gregor Meier, STVE Karlheinz Strigl, STVE Günther Schöber, STV Dr. Brigitte Baschny, STV DI Georg Oberndorfer, STV Dr. Matthias Scheyer und STV Christoph Alton **angenommen.**

8. ASZ Vorderland – Vereinbarung einer Betriebskooperation

Bürgermeister Matt begrüßt Mag. Christoph Kirchengast, den Geschäftsführer der Regio Vorderland-Feldkirch.

Bürgermeister Matt stellt aufgrund der Empfehlung des Stadtrates den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch beschließt die Vereinbarung mit dem Gemeindeverband ‚Altstoffsammelzentrum Vorderland‘ über die ‚Betriebskooperation ASZ Vorderland‘ gemäß dem vorliegenden Kooperationsangebot vom 16.08.2019 und dem Beschluss des Gemeindeverbandes ‚Altstoffsammelzentrum Vorderland‘ vom 12.09.2019.“

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen.**

9. Antrag von Feldkirch Blüht: Installierung einer AG Klimaanpassungsstrategie

STR Thalhammer stellt namens der Fraktion Feldkirch Blüht den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung beschließt, eine mit Fachleuten und politischen VertreterInnen besetzte Arbeitsgruppe zu installieren, die die Klimastrategien von Feldkirch betrachtet und Projekte in der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Klimarelevanz prüft. Projekte, die der Klimastrategie nicht entsprechen, sollen aufgelistet und der Stadtvertretung zur Beratung über die weitere Vorgehensweise vorgelegt werden.“

STR Marlene Thalhammer bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung: „Wir reagieren mit diesem Antrag auf die ablehnende Haltung zur Ausrufung des Klimanotstandes auf der Juli-STV. Übrigens ist das ähnliche Ansinnen im Landhaus auf Zustimmung gestoßen und ist dazu ein richtungsweisender Antrag formuliert worden.

Um auch in Feldkirch verstärkt auf die Klimaveränderungen zu reagieren, stellen wir nun einen Antrag, in dem wir vorschlagen eine mit Fachleuten und politischen VertreterInnen besetzte Arbeitsgruppe zu installieren, die die Klimastrategien von Feldkirch betrachtet und Projekte in der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Klimarelevanz prüft. Projekte, die der Klimastrategie nicht entsprechen, sollen aufgelistet und der Stadtvertretung zur Beratung über die weitere Vorgehensweise vorgelegt werden.

Wir möchten an Aussagen aus der letzten STV erinnern, die im Protokoll mit ‚ein Klimanotstand stellt die Stadt in ein schlechter Licht‘, ‚ein Klimanotstand assoziiert bei Menschen negative Bilder‘, ‚Feldkirch wird als nicht mehr lebenswert verkauft und ist damit eine schlechte Werbung‘ erinnern. Wir haben diese Kommentare ernst genommen und hoffen, dass mit dieser Arbeitsgruppe und damit anderen Ausrichtung die Ängste genommen werden können.

Außerdem wurde in der Juli-STV betont, wie viel eh schon in Feldkirch geleistet werde, von STEP, REK, Umweltjahresprogramm, e5, EMP und 2000 Watt-Gesellschaft wurde berichtet. Stimmt, aber keine dieser Bestrebungen setzt dort an, wo derzeitige Projekte der Klimastrategie widersprechen. Wir wollen also kein neues Arbeitsfeld auf tun, sondern haben bewusst im Vorspann des Antrages auf alle diese derzeitigen Bemühungen verwiesen. Man kann in der AG die dort enthaltene Stoßrichtung übernehmen und diese mit eventuell dem widersprechenden Aktivitäten in Feldkirch vergleichen.“

Zu Wort meldet sich STR Keckeis (befürwortend; halte es für guten Antrag, Stadt müsse sich künftig mit Thema Klima eventuell noch intensiver und fokussierter befassen; sehe Einführung einer weiteren Arbeitsgruppe problematisch, da es schon das e5 Team gebe; sehr gute Arbeitsgruppe mit der schon einiges bewegt werden konnte; tue sich auch schwer mit Begriff Klimaanpassungsstrategie, wer habe diese erfunden, wer definiere was in Strategie passe und was nicht).

STR Keckeis stellt folgenden **Abänderungsantrag:**

„Der vorliegende Antrag von Feldkirch Blüht wird (anstelle der Installation einer neuen Arbeitsgruppe) dem bestehenden „e5 Team“ zugewiesen.“

Abstimmungsergebnis:

Der Abänderungsantrag wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen.**

10. Antrag der FPÖ Feldkirch und Parteilose: Gleichstellung aller politischen Parteien im Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Feldkirch

STR Allgäuer stellt namens der Fraktion FPÖ Feldkirch und Parteilose den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung beauftragt die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Feldkirch, einen gemeinsamen Termin mit allen in der Stadtvertretung vertretenen Parteien zu organisieren, um die im Antrag formulierten Punkte zu koordinieren und umzusetzen. Dieser Termin soll so rasch wie möglich stattfinden, so dass diese Regelung ab Jänner 2020 umgesetzt werden kann.“

Zu Wort meldet sich OV STV Stieger (erwähnt, dass alle Beiträge der ÖVP bezahlt werden, wie von anderen Parteien auch; Seiten seien für städtische Verwaltung vorgesehen und Bürgermeister sei demokratisch gewählt worden).

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (befürwortend zum Antrag; Feldkirch aktuell wäre ein Anliegen, da es ein viel gelesenes Medium sei).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (erklärt, dass auf diesen fünf Seiten der Stadt Feldkirch behördliche Dinge behandelt werden und ein Ersatz des Gemeindeblattes

seien; wenn es von Parteien gewünscht sei, müsse man mehr Seiten im Feldkircher Anzeiger bestellen und bezahlen, was nur über Parteiförderung gehen würde).

Zu Wort meldet sich STR Allgäuer (kritisch; gehe bei diesen fünf Seiten, die vom Amt der Stadt Feldkirch bezahlt werden, nicht wirklich um behördliche Dinge; würde auch Bürger, die nicht zu Stadtvertretungssitzung kommen, interessieren, was sich abspiele, sie würden ein Recht darauf haben, wenn man Demokratie ernst nehme; in anderen Gemeinden in Vorarlberg würden Protokolle der Gemeinderatssitzungen eins zu eins abgebildet werden; würde zu weit führen, aber eine halbe Seite, für alle anderen Fraktionen, um ihre Sichtweise zu einem Thema darlegen zu können, wäre notwendig).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (erklärt, dass er wenig Willen sehe, Seiten zusätzlich zu kaufen; sonst bräuchte es einen finanziellen Beitrag aller politischen Parteien, was er sich gut vorstellen könne).

Zu Wort meldet sich STV Dr. Scheyer (teilt mit, dass es gut wäre, für das demokratische Verständnis von Feldkirch, wenn alle Platz finden würden, ihre Meinung zu äußern; ohne die Parteipolitik in den Vordergrund zu stellen, sondern einfach zu einem Sachthema Stellung nehmen).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (erklärt, dass das schlussendlich nichts anderes wäre als Parteipolitik, die man nach außen trage; müsse die Spalten dann vermutlich auf Parteigröße anpassen; wäre sehr viel Geld mehr jedes Jahr für die zusätzlichen Seiten).

Zu Wort meldet sich STV Mag. Tomaselli (macht aufmerksam auf Aussage des Bürgermeisters, dass er nicht wolle, dass die Politik mehr Geld ausgabe, aber er sei auch Politiker genauso wie alle anderen Anwesenden; laut ihm seien diese Seiten für die Organe der Gemeinde; Organ der Gemeinde sei nicht nur der Bürgermeister, sondern auch die Gemeinde- bzw. Stadtvertretung; denkt, dass es Service an die Bürger wäre, wenn bunte Meinung der Stadt im Amtsblattersatz abgebildet wäre).

Zu Wort meldet sich STR Keckeis (erklärt, wenn das Land Vorarlberg die Minderheiten im Landtag zur Wort kommen lasse, dann würden sie das auch so machen; klare Differenzierung zwischen politischer und offizieller Kommunikation, dies sollte auch weiterhin so beibehalten werden).

Zu Wort meldet sich STR Spalt (erklärt, dass es nicht um Parteipolitik gehe; viele Gemeinden würden in Gemeindeblatt beispielsweise Abstimmungsverhalten in der Gemeindevertretung oder wichtige Beschlüsse veröffentlichen; um solche Sache gehe es ihnen; sie seien auch alle gewählte Mandatäre/Funktionäre mit einem zuständigen Ressort, über das sie gerne einmal berichten würden).

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag findet mit 18 Stimmen von FB, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **nicht die erforderliche Mehrheit** in der Abstimmung.

Bürgermeister Matt verlässt den Sitzungssaal und Vizebürgermeisterin Mag. Petz-Bechter übernimmt den Vorsitz.

11. Antrag der FPÖ Feldkirch und Parteilose: Belebung Neustadt – Einrichtung einer „Street Food“ Zone

STR Spalt stellt namens der Fraktion FPÖ Feldkirch und Parteilose den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung beauftragt die zuständigen Abteilungen der Stadt Feldkirch, zum im Antragstext beschriebenen Vorschlag Gespräche zu führen (Einbindung WEF), ein Konzept aufbauend auf dem Vorschlag und in Folge eine dementsprechende Verordnung zu erarbeiten. Diese soll dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden (§82 StVO) – bei Erfolg soll eine dauerhafte Genehmigung erarbeitet und der Stadtvertretung zu Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Umsetzung der 1. Veranstaltung soll bereits im November 2019 erfolgen.“

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung: „Die Marktstände in der Feldkircher Innenstadt sind im Wesentlichen auf die Marktgasse konzentriert während in der autofreien Neustadt derzeit tagsüber eine funktionslose Leere zu herrschen scheint.

Die Gastronomie vor Ort ist aufgrund von Angebot und Spezifizierung sehr gefragt, weitere gastronomische Angebote würden den ansässigen Lokalitäten ganz einfach Geschäft wegnehmen und gegebenenfalls auch Arbeitsplätze vor Ort gefährden. Die Behauptung im Antrag ‚die Grundhaltung der ansässigen Gastronomie ist bereits positiv‘ wäre zu belegen.

Von manchen Anwohnern wird hingegen bereits befürchtet, dass durch Street Food Trucks die Wohnqualität (weiter) verringert wird. In ihren Augen wäre es vielmehr sinnvoll, vermehrt Fachgeschäfte anzusiedeln und einen Teil der Marktstände in die Neustadt zu verlegen.

Eine umfassende Befragung von Bewohnern, Geschäfts- und Gastronomiebetreibern müsste nach Ansicht der SPÖ Feldkirch am Beginn jedes umfangreicheren Projekts in der Altstadt stehen.

Naturgemäß sind mit Food Trucks auch erhöhte Müllmengen verbunden. Umso weniger ist es daher angezeigt, dass die Stadt Feldkirch auf Standgebühren verzichtet. Neugestaltung: Durch diverse (landschafts-)architektonische Maßnahmen könnte die autofreie Neustadt belebt werden, an Attraktivität gewinnen und sich idealerweise auch die Akustik im Interesse der vor Ort Lebenden verbessern. Das Vorhaben könnte zum Thema eines Semesterprojekts beispielsweise für die Architekturstudierenden in Vaduz gemacht werden. Im Rahmen der Stadtmarketing GmbH könnte der Freiraum für Kunst- und Kulturprojekte genutzt werden.

Im Ergebnis vertritt die SPÖ Feldkirch die Ansicht, dass Street Food Trucks in der Altstadt als Dauereinrichtung keinesfalls etwas verloren haben. Gelegentliche Festivals - ev. an anderen Plätzen der Stadt - könnten überdacht werden, die Neustadt NEU

hat andere, zum Ambiente besser passende Belebungsmaßnahmen als die vorgeschlagene verdient.“

Bürgermeister Matt kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Zu Wort meldet sich STR MMag. König LL.M. (teilt mit, dass er als Stadtrat für Wirtschaft um jede Idee froh sei, die zur Belebung oder wirtschaftlichen Entfaltung der Stadt führe; stimmt STV Dr. Baschny und STR Thalhammer bei vielen Ausführungen zu; nicht ganz richtig, dass in Neustadt in letzten Monaten nichts passiert sei; 10 Veranstaltungen seien erfolgt, 8 seien geplant; Wochenmarkt werde in Zeiten des Weihnachtsmarktes verlegt in die Neustadt; eines der Hauptprobleme sei, dass Neustadt unfertiges Straßenstück sei; sehr schwierige Oberflächentektonik ; gestalte das Aufstellen von Marktständen und dergleichen schwierig; nehme Gedanken von Street Food aber sehr gerne auf).

STR MMag. König LL.M. **beantragt die Zuweisung des Antrages an den Wirtschaftsausschuss zur Weiterentwicklung mit WEF und Stadtmarketing.**

Zu Wort meldet sich STR Spalt (kritisch zu STV Dr. Baschny, Einbindung der Gastronomen ins Festival müsste besprochen werden; würde nichts behaupten, ohne mit Gastronomen der Neustadt gesprochen zu haben; gebe nur noch vier Gastronomen dort, einer der auch in WEF starkes Gewicht habe; bei Ausarbeitung gebe es beispielsweise Möglichkeit, Street Food jeden Montag zu veranstalten, da viele Lokale in Feldkirch Montag Ruhetag haben, würde den heimischen Gastronomen nicht schaden).

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (befürwortet Idee; kritisch gegenüber dem, dass Stadtmarketing wieder Veranstaltung organisieren soll; etwas geduldig sein und zunächst abwarten, was passiere und was Unternehmer in Neustadt tun).

Zu Wort meldet sich STV Ing. Rädler (befürwortet Zuweisung zu Wirtschaftsausschuss; im Rahmen der Potentiale würden Food Caravans aufgestellt werden in der Neustadt; dann können Erfahrungen gesammelt und danach in Ausschuss besprochen werden).

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag zur Überweisung des Antrages an den Wirtschaftsausschuss zur gemeinsamen Weiterentwicklung mit WEF und Stadtmarketing wird mit den Stimmen von ÖVP, FB, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen.**

STR Keckeis verlässt die Sitzung.

12. Änderungen des Flächenwidmungsplans

a) STR Spalt stellt aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung der Stadtvertretung über die Änderung des Flächenwidmungsplans:

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr 39/1996 idgF, wird verordnet: Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle ‚Altenstadt, Bereich Frauensteinweg, KG Altenstadt: Umzuwidmendes Grundstück‘ vom 07.06.2019 genannte Teilfläche wie dort beschrieben und in der Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2019/6460-3 vom 07.06.2019, M1:1.000, dargestellt, umgewidmet wird.“

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeisterin Mag. Gudrun Petz-Bechter, STV Christian Fiel, STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STR Dr. Guntram Rederer, OV Doris Wolf, OV STV Peter Stieger MEd, OV STV Manfred Himmer, OV STV Josef Mähr, STVE Sandro Frick, OV STV Dieter Preschle, STR MMag. Benedikt König LL.M., STVE Elisabeth Allgäuer, STV Sabine Allgeuer, STV Manfred Nägele, STV Ing. Manfred Rädler, STV Martin Gangl, STR Marlene Thalhammer, STR Ingrid Scharf, STV Marie-Rose Rodewald-Cerha, STV Dr. Gerhard Diem, STVE Elisabeth Ebli, STV Ing. Reinhard Kuntner, STV Mag. Nina Tomaselli, STR Daniel Allgäuer, STR Thomas Spalt, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Mag. Gregor Meier, STVE Karlheinz Strigl, STVE Günther Schöber, STV Dr. Brigitte Baschny, STV DI Georg Oberndorfer, STV Dr. Matthias Scheyer und STV Christoph Alton **angenommen.**

b) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung der Stadtvertretung über einen Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr 39/1996 idgF, wird verordnet: Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle ‚Altenstadt, Bereich Bifangstraße/Tannengasse, KG Altenstadt: Umzuwidmende Grundstücke‘ vom 23.09.2019 genannte Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2019/6460-4 vom 23.09.2019, M1:1.000, dargestellt, umgewidmet werden.“

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeisterin Mag. Gudrun Petz-Bechter, STV Christian Fiel, STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STR Dr. Guntram Rederer, OV Doris Wolf, OV STV Peter Stieger MEd, OV STV Manfred Himmer, OV STV Josef Mähr, STVE Sandro Frick, OV STV Dieter Preschle, STR MMag. Benedikt König LL.M., STVE Elisabeth Allgäuer, STV Sabine

Allgeuer, STV Manfred Nägele, STV Ing. Manfred Rädler, STV Martin Gangl, STR Marlene Thalhammer, STR Ingrid Scharf, STV Marie-Rose Rodewald-Cerha, STV Dr. Gerhard Diem, STVE Elisabeth Ebli, STV Ing. Reinhard Kuntner, STV Mag. Nina Tomasselli, STR Daniel Allgäuer, STR Thomas Spalt, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Mag. Gregor Meier, STVE Karlheinz Strigl, STVE Günther Schöber, STV Dr. Brigitte Baschny, STV DI Georg Oberndorfer, STV Dr. Matthias Scheyer und STV Christoph Alton **angenommen.**

13. Deckungsbeschluss für die Budgets 2020 der ausgelagerten Unternehmen

Bürgermeister Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch räumt den ausgelagerten Unternehmen für die Beschlussfassung der Budgets 2020 folgende finanzielle Zuwendungen (Abgangsdeckungen) ein:

Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH	900.000
Seniorenbetreuung Feldkirch GmbH	295.600
Stadt Feldkirch Immobiliengesellschaft KG	921.400
Stadtkultur und Kommunikation Feldkirch GmbH	2.500.000
Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH	1.682.000

Die angeführten Beträge gelten als Obergrenze und dürfen seitens der Organe der ausgelagerten Unternehmen nicht ohne Zustimmung der Stadt Feldkirch überschritten werden.“

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 34 Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ und NEOS **angenommen.**

14. Neubau Hochbauten Waldcamping/Waldbad sowie Erweiterung Campingplatz – Grundsatzbeschluss

STR MMag. König LL.M. stellt aufgrund der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch erneuert die Hochbauten des Waldcampings und Waldbades mit einer Netto-Nutzfläche von ca. 1.250m² sowie erweitert die Anzahl der Campingstellplätze auf ca. 180.

Zu diesem Zweck wird das Bauamt beauftragt, die Planungen sowie Ausschreibungen für die Fassung eines Baubeschlusses in Angriff zu nehmen. Die Gesamterrichtungskosten (ohne Einrichtung) werden auf ca. EUR 5,75 Mio. netto (+/-20 Prozent, Preisbasis 09/2018) geschätzt.

Der terminliche Projektablauf ist in Abhängigkeit vom Umfang der Bauaufgabe so rasch als möglich zu bestimmen.

Die Stadtvertretung ist zur Fassung eines Baubeschlusses mit dem definierten Kostenziel sowie Terminplan nochmals zu befassen.“

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (ablehnend; Internet Bewertungen dieses Campingplatzes sehr gut, Auslastung sehr hoch, sehe deshalb keine Dringlichkeit und keine Notwendigkeit für dieses Projekt; gebe dringendere Bauprojekte, wie zum Beispiel Volksschule Altenstadt; wünsche sich, dass alle Ressourcen sich auf VS Altenstadt konzentrieren, gegenüber Öffentlichkeit nicht vertretbar, ein 2011 angekündigtes Schulprojekt immer noch nicht angegangen zu haben, aber Campingplatz zu erneuern).

Zu Wort meldet sich STR MMag. König LL.M. (informiert, dass die Hälfte der Kosten der Adaptierung des Waldcampings und die andere Hälfte die Sanierung des Waldbades betreffe, die man schon mehrmals verschoben habe; um kosteneffizient und sparsam vorzugehen, müsse man diese beiden Gebäude/Projekte gemeinsam diskutieren und planen, da sie unmittelbar nebeneinander liegen; Dauercamper würden momentan auch fast Hälfte der verfügbaren Flächen benötigen, ab kommendem Jahr laut Landesgesetz nicht mehr möglich, deshalb müssen Adaptierungen vorgenommen werden; auch die Elektronik entspreche den heutigen Normen nicht mehr, Erwartungshaltung der Camper habe sich auch geändert; Nutzen werde die Kosten überwiegen).

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer (befürwortend zum Antrag; Präsentation des Projekts habe die gesamte Bandbreite der Überlegungen gezeigt; wundere sich, wieso der Campingplatz so gute Bewertungen habe; warten schon lange auf Sanierung; bedankt sich bei zuständigen Mitarbeiterinnen der Stadt Feldkirch für die gute Ausarbeitung).

Zu Wort meldet sich STV Wehinger (befürwortend; Campingplatz sei ein Prachtstück wegen seiner Lage und der möglichen Nutzung des Schwimmbades; Infrastruktur entspreche einem Campingplatz mit österreichischem Standard aber bei Weitem nicht; auch der Kiosk benötige eine dringende Sanierung, da er in einem sehr maroden Zustand sei; ansonsten werde es zur Schließung der Essensausgabe durch die Lebensmittelaufsicht kommen)

Zu Wort meldet sich STV Ing. Kuntner (befürwortend; habe bei Präsentation den Eindruck gewonnen, dass Projekt auch wirtschaftlich betrachtet ein sinnvolles Projekt sei; es werde auch Einnahmen geben und nicht zu vergessen sei die Umwegrentabilität; man habe keine Schuldenobergrenze eingeführt, damit einmal höhere Verschuldung für solche wirtschaftlichen Projekte möglich sei).

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (erklärt, Projekt sei nicht sinnlos, es sei nur der falsche Zeitpunkt).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (erwähnt, dass es noch etwas dauern werde, bis der Baubeschluss vorliege; auch angrenzende Vereine werden einbezogen; dank den Pächtern könne die Gastronomie erhalten werden).

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 34 Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ und WIR **angenommen**.

15. Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung der Stadtvertretung am 02.07.2019

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag auf Genehmigung des Protokolls vom 02.07.2019 wird einstimmig **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt und bedankt sich in Abwesenheit der vorherigen Schriftführerin für ihre Arbeit.

16. Allfälliges

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny und reicht schriftlich folgende Anfrage gem § 38 Abs. 4 GG zum Thema „Videoüberwachung bei Altstoffsammelzentren“ an STR Thalhammer ein:

1. „Welcher Vorteil ist durch Ankauf und Installation von Videokameras bei den Altstoffsammelstellen eingetreten? Wie ist ein allfälliger Vorteil zahlenmäßig darstellbar?“
2. Wie viele Videos wurden von den Mitarbeitern von Bauhof und Stadtpolizei eingesehen und mit ungefähr welchem Zeitaufwand?
3. Zu wie vielen rechtskräftigen Verwaltungsstrafen in welcher Höhe gesamt haben Verfahren, deren Sachverhaltsermittlung auf besagter Videoüberwachung beruht, geführt?
4. Wurden vermehrt illegale Müllablagerungen festgestellt?
5. Welche Kosten hat die Videoüberwachung (Anschaffung incl. laufender Betrieb, dabei insbesondere Personalaufwand in Vollbeschäftigungsäquivalenten) verursacht?
6. Ist die Fortführung des Projekts Videoüberwachung beabsichtigt, gegebenenfalls in einem erweiterten Ausmaß beabsichtigt - diesfalls in welcher Form- oder legen die Ergebnisse nahe, dass ein Zurückfahren bis Auslaufenlassen der Überwachung der Bevölkerung angezeigt ist?

Begründung:

Die SPÖ Feldkirch hat sich bekanntlich aus mehreren Gründen gegen die Einführung der Videoüberwachung ausgesprochen. Nach entsprechendem Beobachtungszeitraum ist nun eine Grob-Evaluierung angezeigt. Sollten die Nettokosten der Maßnahme relevant ins Gewicht fallen, wird angeregt, mit dem Betrag die Gebühr für Restmüllsäcke

zu reduzieren und die Mitarbeiter des Bauhofes ihren eigentlichen Aufgaben nachgehen zu lassen. Wie bekannt vertritt die SPÖ Feldkirch weiterhin die Auffassung, dass eine klare, korrekte Darstellung, wohin unser getrennter Müll aktuell jeweils am Ende gelangt, eine bessere Motivation für ordnungsgemäßes Trennverhalten ist, als mit Überwachungsmaßnahmen und Strafen ein Bedrohungsszenario aufzubauen. In Teilen der Bevölkerung ist nach wie vor die Ansicht vertreten, am Ende werde ‚eh alles zusammengehaut‘. Skandale wie Häusle tragen bekanntlich das Ihre ebenso dazu bei, wie die Befürchtung, dass unser Müll (insbes. Elektroschrott) in ärmere Länder der Welt exportiert wird.

Generell gehen wir davon aus, dass ‚Feldkirch Blüht‘ seine Ressortverantwortung vor Ort zur Vermeidung eines weiteren weltweiten Temperaturanstieges auch und gerade beim Müllentsorgungsthema wahrnehmen wird.“

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer (bedankt sich für die Anfrage; durch die fünf Kameras gebe es Einsparungen bei den Personalstunden und weniger Müll; auch sie selbst sei eines besseren belehrt worden, glaubte zuerst auch nicht, dass Kameras so ein Wirkung haben würden; die Details würden schriftlich beantwortet werden).

Zu Wort meldet sich STV Mag. Meier (bittet um Berichtigung seiner Aussage im Protokoll der STV vom 28. Mai 2019 betreffend den Bericht des Prüfungsausschusses der Stadt Feldkirch zum Rechnungsjahr 2018, Angelegenheit Autohaus Sonderegger; seine Aussage, dass Herr Sonderegger gar keine Entschädigung bekommen hätte, wenn er eine Privatperson wäre, sei nicht korrekt und er möchte sich dafür entschuldigen; richtig wäre, dass eine Privatperson keinen Gewinnentgang bekommen hätte, die seinem Unternehmen zustehen würde).

Zu Wort meldet sich STR Spalt und reicht schriftlich folgende Anfrage gem § 38 Abs. 4 GG zum Thema „Vermarktung der im Stadtgut Nofels produzierten Bio-Milch“ an Bürgermeister Matt ein:

1. „Wo wird aktuell die vom Stadtgutpächter produzierte Bio-Milch vermarktet und vor allem, wo wird diese weiterverarbeitet?“
2. Kann ausgeschlossen werden, dass die Milch per Tank-LKW nach Deutschland transportiert wird um dort weiterverarbeitet zu werden?

Hintergrund:

In der Stadtvertretung am 03.07.2018 wurde unter TOP 5 die Neuverpachtung des Stadtguts Nofels beschlossen. Bereits in der Stadtvertretung wurde von meiner Seite angeregt und mehrmals nachgefragt, ob die Milch in Bio-Qualität, die zukünftig im Stadtgut produziert werden soll, auch in Vorarlberg vermarktet und verarbeitet wird. Auch wurde von meiner Seite die klare Frage gestellt, ob diese Milch nicht etwa nach Salzburg geliefert werde, denn dies würde ganz klar dem Grundsatz der Regionalität widersprechen. Vom zuständigen Stadtrat, damals noch Vbgm. Matt, wurde zugesichert, dass ein Abnehmervertrag mit einem Vorarlberger Milchverarbeiter vorliege. Nun wurde der Betrieb an den neuen Pächter Anfang dieses Jahres übergeben. Es verbreiten sich Gerüchte, dass die Milch, die vom neuen Pächter des Stadtgutes produziert wird, nicht in Vorarlberg weiterverarbeitet wird, sondern zu einem Milch-

verarbeiter nach Deutschland geliefert wird. Sollte dies stimmen, würde dies natürlich, wie auch schon vorhin erwähnt, jedem Grundsatz der Regionalität widersprechen. Die Anfrage kann gerne schriftlich beantwortet werden.“

Bürgermeister Matt kündigt die schriftliche Beantwortung an.

Bürgermeister Matt schließt die Sitzung um 22.10 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende